

II— 8 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 29. APR 1970 No. 4/5

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr.HAUSER, Dr.BAYER, Dr.GRUBER
und Genossen
an den Bundesminister für Unterricht
betreffend Beratung über den Entwurf eines Bundes-
gesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissen-
schaftliche Studienrichtungen am 23.April 1970.

Mit Schreiben vom 29.März 1970m Zl.127.008-5/70 des
Bundesministeriums für Unterricht wurde seinerzeit noch unter
der Amtsführung des früheren Bundesministers für Unterricht
Dr.Mock für den 23.April 1970 eine Beratung über den Ent-
wurf eines Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche
und naturwissenschaftliche Studienrichtungen einberufen.
Diese Einberufung erging auf Grund des § 3 Abs. 4 des
Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes, BGBl.Nr.177/1966,
in dem dem Bundesministerium für Unterricht solche Vor-
beratungen unter Beiziehung von Vertretern bestimmter
Akademischer Behörden und der Österreichischen Hoch-
schülerschaft zur Pflicht gemacht sind. Die Durchführung
einer solchen Beratung fällt sohin in die Kompetenz des
Bundesministerium für Unterricht und in die alleinige
Verantwortlichkeit des Bundesministers für Unterricht.
Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den
Herrn Bundesminister für Unterricht die nachstehende

A n f r a g e :

1) Ist Ihnen bekannt, daß bei der oben erwähnten Beratung
am 23.April 1970, bei der seitens des Bundesministeriums
für Unterricht unter anderem Sektionschef Dr.Brunner und
Ministerialrat Dr.Otruba anwesend waren, die Vorsitzführung
und die Verhandlungsleitung von Frau Bundesminister Dr.Hertha
Firnberg ausgeübt wurden, die bekanntlich von Herrn Bundes-

präsidenten über Antrag des Herrn Bundeskanzlers gemäß Artikel 78 (1) B-VG. zum Bundesminister ohne Portefeuille bestellt wurde ?

2) Erfolgte diese Vorsitzführung mit Ihrem Wissen und Einverständnis?

3) Wenn ja, auf welche Rechtsgrundlage stützt sich diese Vertretung Ihrer Person?

4) Werden Sie künftig dafür Sorge tragen, daß bei der derzeit gegebenen Kompetenzlage jegliche Verwaltungsge-
schäfte, die in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Unterricht fallen, gemäß Artikel 69 ff.B.-VG. ausschließlich unter Ihrer persönlichen Verantwortung bzw. .
vom dortigen Bundesministerium ohne unmittelbare oder mittelbare Verwendung der Frau Bundesminister ohne Portefeuille Dr.Hertha Firnberg geführt werden?